

Probeexamen Landgericht Lübeck

Rahmenbedingungen des Probeexamens

In der Regel werden drei bis vier Probeexamen im Jahr in Lübeck angeboten. Das Probeexamen beinhaltet 8 Klausuren in zwei Wochen mit den entsprechenden Besprechungen. Da die genauen Termine von den Räumlichkeiten und der Teilnehmeranzahl abhängig sind, empfehlen wir eine frühzeitige Erkundigung.

Die Anmeldung erfolgt **ausschließlich per E-Mail (christel.sprick@lg-luebeck.landsh.de)**. Nach erfolgter Anmeldung ist die Teilnahme an dem Probeexamen **verbindlich**. Am besten, einer aus dem jeweiligen Kurs erklärt sich bereit, die Organisation zu übernehmen (dh. Die Anmeldung aller Teilnehmer, das Abholen der Klausuren bei Frau Sprick und den weiteren Kontakt mit Frau Sprick, bzw mit ihrer Nachfolgerin ab Oktober 2014)

Beim Probeexamen handelt es sich um eine **Präsenzveranstaltung**. Die Klausuren können daher **ausschließlich** vor Ort im Schulungszentrum geschrieben und abgegeben werden. Die Teilnahme an der Besprechung ist verpflichtend.

Die Ausgabe der Aufgabentexte erfolgt ausschließlich im Schulungszentrum in dem dafür vorgesehenen Karton.

Das Probeexamen wird in erster Linie für die Referendare des Landgerichts Lübecks angeboten. Nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung dürfen jedoch bis zur Kapazitätsgrenze alle Referendare aus Schleswig-Holstein teilnehmen. Die Genehmigung ist per E-Mail bei Herrn Ickes (Tilman.Ickes@lg-luebeck.landsh.de) zu beantragen. Im Fall der Erteilung der Genehmigung ist diese jederzeit frei widerruflich.